



Beschlüsse Federführend: Bauamt	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 09.06.2020 Cynthia Nalic
2. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschuss - Beschlüsse		
Beratungsfolge: Öffentlich 09.06.2020 Grundstücks- und Bauausschuss		

TOP 5 Neubau Einfamilienhaus / Winterweg – 2020/0096

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling erteilt dem Antrag zum Neubau eines Einzelhauses mit 2 Wohnungen und 4 Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 379/6, Gemarkung Weßling, Winterweg, das gemeindliche Einvernehmen.
2. Die Festsetzungen der Bausatzung sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 6 Umbau Einfamilienhaus / Mischenrieder Weg 17 - 2020/0100

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling erteilt für den Umbau von einem Einfamilienhaus zu einem barrierefreien Zweigenerationenhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1012/12, Gemarkung Weßling, Mischenrieder Weg 17, das gemeindliche Einvernehmen.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling erteilt für die Befreiungen vom Bebauungsplan das gemeindliche Einvernehmen:
 - a. Antrag 1) Überschreitung der Baugrenze für den Anbau
 - b. Antrag 2) Wandhöhe 4,95 m
 - c. Antrag 3) Dachneigung 33°
 - d. Antrag 4) Dachflächenfenster 1 m²
3. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling erteilt für die Befreiungen vom Bebauungsplan nicht das gemeindliche Einvernehmen:
 - a. Antrag 1) Bauraum für Garagen (Carports)

4. Die Festsetzungen des Bebauungsplans 2. Änderung „Am Hartfeld“ und der Bausatzung der Gemeinde Weßling sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 7 Vorbescheid 3 Doppelhäuser / Neuhochstadter Str. 9 – 2020/0098

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Doppelhäusern auf den Grundstücken mit den Fl.Nr. 437 und 438, Gemarkung Hochstadt, Neuhochstadter Straße 9, nicht das gemeindliche Einvernehmen.

Zu den Fragen 2, 4, 5 und 6 könnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Zu den Fragen 1 und 3 kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 8 Vorbescheid Einfamilienhaus / Neuhochstadter Str. 14 – 2020/0101

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken mit den Fl.Nr. 437/2, Gemarkung Hochstadt, Neuhochstadter Straße 9, zu den Fragen 2 und 3 das gemeindliche Einvernehmen.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling erteilt den Antrag auf Vorbescheid zu der Frage 1 und 4 nicht das gemeindliche Einvernehmen.
3. Die Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung Neuhochstadt und der Bausatzung sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 9 Anbau / Viehrutenweg 1 – 2020/0099

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling stimmt dem Tekturantrag zur Errichtung eines größeren Anbaus am bestehenden Haus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 477, Gemarkung Hochstadt, Viehrutenweg 1, zu.
2. Die Festsetzungen der Bausatzung sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 10 Nutzungsänderung / Hauptstraße 23 – 2020/0103

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss stimmt der Nutzungsänderung im EG und KG von einer Bank in eine Praxis auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 46, Gemarkung Weßling, Hauptstraße 23 zu.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss stimmt der Erstellung einer Außentreppe mit Lichtgraben für die Errichtung eines Arbeitsraumes im KG inkl. Abgrabung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 46, Gemarkung Weßling, Hauptstraße 23 zu.
3. Es sind die Festsetzungen des Bebauungsplans „Hauptstraße Teil 2“ und der Bausatzung einzuhalten.

Stellplatzaufteilung muss nochmals geprüft werden!

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 11 BPlan „Hauptstraße Fl.Nr. 169/170“ – 2020/0105

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Arch. Rasso von Rebay das Wort zu erteilen, um die Planung zu erläutern (insbes. TG-Abfahrt).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße Fl.Nr. 169/170“ inkl. der beschlossenen redaktionellen Änderungen in der Fassung vom 09.06.2020 und beschließt diesen (mit allen Anlagen) als Satzung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan „Hauptstraße Fl. Nr. 169/170“ in Kraft zu setzen

Abstimmungsergebnis: 9 : 0